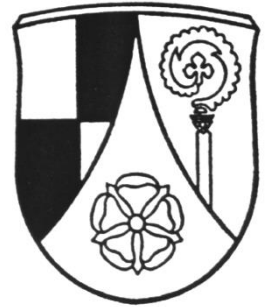


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 1

20. Januar

2017

INHALT:

Nachruf Herrn Jürgen Gsänger

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Aurachtal

Teil Landratsamt

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von

Herrn Jürgen Gsänger

aus Roth.

Jürgen Gsänger war von 1977 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2014 stellvertretender Leiter der Kreisbildstelle Roth. Er hat mit Engagement und Fachwissen die Kreisbildstelle mit aufgebaut und dazu beigetragen, sie an die Anforderungen der modernen Medien anzupassen.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein
Landrat

Edith Pichl
Personalratsvorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Aurachtal

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Aurachtal amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 20.12.2016; Nr. 20- Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Aurachtal, Rother Str. 8, 91186 Büchenbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Aurachtal
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **119.200,-- €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.182.100,-- €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **400.000,-- €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Die Höhe der Betriebskostenumlage wird für Büchenbach auf **11.040,-- €** und für Kammerstein auf **12.960,-- €** festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Zinskostenumlage wird für Büchenbach auf **4.708,-- €** und für Kammerstein auf **5.992,-- €** festgesetzt.
- (3) Die Höhe der Tilgungsumlage wird für Büchenbach auf **51.040,-- €** und für Kammerstein auf **64.960,-- €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Büchenbach, den 05.01.2017

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Aurachtal
Helmut Bauz, Vorstandsvorsitzender
